

**Erlasse**

**540 Neufassung des Erlasses betreffend Auftragsbedingungen und Entgeltberechnung für Leistungen des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich „Gesetzliches Mess- und Eichwesen“**

Vom 15. Dezember 2008

Für die Abgeltung geleisteter Prüf- und Gutachtertätigkeit des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich „Gesetzliches Mess- und Eichwesen“, bei der Übernahme und Abwicklung von Aufträgen gilt das als Anlage veröffentlichte „Entgeltverzeichnis für amtliche Tätigkeiten, die nicht von der Eichkostenverordnung und anderen Gebührenregelungen erfasst sind“ in Verbindung mit nachstehenden Durchführungsbestimmungen.

**I. Vereinbarung der Leistungen**

Bei der Übernahme eines Auftrags durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich „Gesetzliches Mess- und Eichwesen“, sind die Leistungen mit dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren. Dabei ist der Rechnungsempfänger verbindlich festzulegen.

**II. Entgelte**

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich „Gesetzliches Mess- und Eichwesen“, erhebt für seine Leistungen Entgelte, die nach Kosten zu bemessen sind.

**III. Entgeltsätze**

Soweit die Kosten für die Leistungen aus Erfahrung bekannt sind, sind im Entgeltverzeichnis feste Beträge aufgeführt, die zur Entgeltberechnung für bestimmte fest umrissene Leistungen des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich „Gesetzliches Mess- und Eichwesen“, Anwendung finden.

**IV. Festsetzung und Berechnung der Entgelte**

1. Die Entgelte werden vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich „Gesetzliches Mess- und Eichwesen“, durch schriftliche Rechnung festgesetzt.
2. Die Rechnung wird am Tage der Zustellung fällig.
3. Bei Auftragserteilung kann ein angemessener Vor-schuss erhoben werden.
4. Die Aushändigung eines Gutachtens, Prüfzeugnisses, Prüfberichtes oder die Bekanntgabe des Prüfergebnisses kann von der Zahlung des fälligen Entgelts abhängig gemacht werden.
5. Bei Abbruch einer Prüfung oder Untersuchung (aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen) wer-

den die Kosten für die bereits erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

6. Als Auslagen sind vom Antragsteller außerdem zu erstatten
  - beim Versand die Kosten der Zustellung, der Verpackung und der Rücksendung
  - die Kosten für das Ein- und Auspacken der Messgeräte.

**V. Ermäßigungen**

Für Prüfungen und Untersuchungen mehrerer gleichartiger Prüfobjekte nach dem gleichen Verfahren kann — soweit damit eine Kostenreduzierung verbunden ist — ein Nachlass nach Maßgabe des Entgeltverzeichnisses auf die für die Einzelprüfung zu erhebenden Entgelte eingeräumt werden.

**VI. Inkrafttreten**

Das Entgeltverzeichnis mit den Durchführungsbestimmungen tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt der „Erlass betreffend Auftragsbedingungen und Entgeltberechnung für Leistungen des Eichamtes Saarbrücken vom 10. Dezember 2001 (GMBI. Saar vom 15. März 2007, S. 889)“ außer Kraft.

**Entgeltverzeichnis für amtliche Tätigkeiten, die nicht von der Eichkostenverordnung und anderen Gebührenregelungen erfasst sind**

**A. Entgelte nach Arbeitsaufwand**

Bei der Berechnung von Entgelten nach dem Arbeitsaufwand sind als Stundensätze zugrunde zu legen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. für Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte | 74 Euro |
| 2. für sonstige Mitarbeiter  | 58 Euro |
| 3. für Tätigkeiten als Benannte Stelle   | 99 Euro |

Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.

Unterhalb einer Stunde erfolgt die Berechnung nach Zehntelstunden.

Anfallende Reisekosten (Fahrzeit, Tagegeld, Fahrtkosten, ggf. Auslagen) sind zusätzlich in Rechnung zu stellen.

**B. Entgelte nach festen Sätzen**

Soweit nachfolgend keine festen Entgelte angegeben sind, erfolgt die Berechnung des Entgeltes nach dem Arbeitsaufwand.

Durchführung der messtechnischen Kontrolle an Medizinprodukten mit Messfunktion (Medizinische Messgeräte) nach der Medizinprodukte-Betreiberordnung

Schlüssel- zahl	Medizinprodukte mit Messfunktion	Entgelt Euro
	<b>Blutdruckmessgeräte</b>	
1.1	Blutdruckmessgerät <i>in der Amtsstelle</i>	15,50
2.1	Blutdruckmessgerät <i>am Gebrauchsort</i>	45,50
2.2	vom 2. Stück ab, sofern Geräte im selben Prüfraum prüfbar	je 15,50
3.1	Zuschlag für mit Schreiber oder Drucker ausgerüstete Blutdruckmessgeräte	6,50
	<b>Messgeräte zur Bestimmung des Augeninnendrucks (Tonometer)</b>	
4.1	mechanisches und mechanisch-elektrisches Impressionstonometer <i>in der Amtsstelle</i>	63
4.2	Zuschlag für jeden weiteren Messkopf eines vorgelegten mechanischen oder mechanisch-elektrischen Tonometers	50
5.1	mechanisch-optisches Applanationstonometer	72
5.2	Zuschlag für jeden weiteren Messkörper	4
	<b>Medizinische Elektrothermometer (MET)</b>	
6.1	MET mit fest angeschlossenem Temperaturfühler (je Messbereich) <i>am Gebrauchsort</i>	50
6.2	vom 3. Stück ab, sofern Gerät im selben Prüfraum prüfbar	je 32
6.3	MET mit fest angeschlossenem Temperaturfühler (je Messbereich) <i>in der Amtsstelle</i>	32
6.4	vom 3. Stück ab	je 23,50
6.5	bei Vorlage von mindestens 50 Stück	nach Arbeitsaufwand
7.1	Anzeigegerät eines MET ohne Temperaturfühler (je Messbereich) <i>am Gebrauchsort</i>	40
7.2	vom 3. Stück ab, sofern Gerät im selben Prüfraum prüfbar	je 25
7.3	Anzeigegerät eines MET ohne Temperaturfühler (je Messbereich) <i>in der Amtsstelle</i>	25
7.4	vom 3. Stück ab	je 16
7.5	bei Vorlage von mindestens 50 Stück	nach Arbeitsaufwand
8.1	Temperaturfühler für MET <i>am Gebrauchsort</i>	45
8.2	Temperaturfühler für MET <i>in der Amtsstelle</i>	32
8.3	vom 3. Stück ab	je 16
8.4	bei Vorlage von mindestens 100 Stück	nach Arbeitsaufwand
9.1	Zuschlag für Zusatzeinrichtungen (weitere Anzeigen, Drucker, Schreiber, Ausgänge)	nach Arbeitsaufwand
9.2	Zuschlag für zusätzliche Prüfpunkte	je 4
9.3	Zuschlag für mehrere Eingänge	nach Arbeitsaufwand
10	Ausstellen von Bescheinigungen	9

**Ermäßigung:**

Werden bei Prüfungen größere Stückzahlen **mit einem Arbeitsumfang von wenigstens einem halben Arbeitstag** vorgelegt, kann die Berechnung des Entgelts nach Arbeitsaufwand erfolgen, wenn dies für den Auftraggeber günstiger ist.

Inanspruchnahme und Verleihung von Eichnormalen, Gerätschaften und Prüfungshilfsmitteln

Schlüsselzahl	Gegenstand	Entgelt Euro
11	Gewichtskasten mit Gewichten der Genauigkeitsklasse M1 von 1 mg bis 500 mg für jeden vollen und angefangenen Arbeitstag	9,50
12	Gewichtskasten mit Gewichten der Genauigkeitsklasse M1 von 1 g bis 1 kg für jeden vollen und angefangenen Arbeitstag	14,30
13	Gewichtskasten mit Gewichten der Genauigkeitsklasse M1 von 1 kg bis 10 kg für jeden vollen und angefangenen Arbeitstag	19
14	Normalgewichte als Belastungsgewichte mit der Genauigkeitsklasse M1 für eichamtliche Zwecke für jeden vollen und angefangenen Arbeitstag je kg jedoch insgesamt mindestens Erfolgt die Rückgabe später als an dem der Eichung folgenden Arbeitstag, so werden alle in die Leihzeit fallenden Samstage, Sonn- und Feiertage mitberechnet. Bei Rückgabe am Tag nach der Eichung wird der Zeitraum von der Eichung bis zu dieser Rückgabe als ein Tag berechnet.	0,02 20
15	Normalgewichte als Belastungsgewichte für nichteichamtliche Zwecke für jeden vollen und angefangenen Kalendertag je kg jedoch insgesamt mindestens	0,035 20
16	Gerätschaften für die Prüfung von firmeneigenen Eichnormalen mit den dazugehörigen Kontrollnormalgewichten für jeden vollen und angefangenen Arbeitstag	30
17	Gerätschaften für die Vorprüfung von Lauf- oder Schaltgewichtsauswiegevorrichtungen mit den dazugehörigen Präzisionsnormalgewichten für jeden vollen und angefangenen Arbeitstag	30
18	Lastträger für Hängebahnwaagen für jeden vollen und angefangenen Arbeitstag	9,5
19	Entgelt für die Instandhaltung und Reinigung unsachgemäß behandelter eichamtlicher Prüfmittel. Zusätzlich sind die bei den Fremdfirmen anfallenden Reparaturkosten zu tragen	nach Arbeitsaufwand
20	Entgelt für die Beförderung eichamtlicher Prüfmittel je angefangenen 100 kg Gesamtgewicht, wenn für die Amtshandlung Gebühren nach Arbeitsaufwand berechnet werden (die ersten 100 kg werden nicht berechnet)	14,30
21	Tätigkeit als Benannte Stelle	nach Arbeitsaufwand

Saarbrücken, den 15. Dezember 2008

Im Auftrag  
Woll